

ANTRAG

		Vorlage-Nr.: A 18/0562
CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und WiN-Fraktion		Datum: 23.11.2018
Bearb.:	Peter Holle, Nicolai Steinhau-Kühl, Marc Muckelberg, Tobias Mährlein, Miro Berbig, Reimer Rathje	Tel.:
		öffentlich
Az.:	/Hom	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.12.2018	Entscheidung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und WiN „Herstellung einer gesicherten Wegeverbindung Fadens Tannen / Im Brook,,

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde eine gesicherte Wegeverbindung im Rahmen der Schulwegsicherung für den Bereich „Fadens Tannen“ in Höhe „Im Brook“ herzustellen. Dazu werden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zwei Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Variante 1: Installation einer Bedarfsampel im Kreuzungsbereich.

Variante 2: Fahrbahneinengung auf eine Fahrspur in unmittelbarer Nähe zum Kreuzungsbereich in Verbindung mit einem Zebrastreifen.

Sachverhalt

Das Neubaugebiet „Im Brook“ (B 294) hat weder im Wohngebiet noch im direkten Kreuzungsbereich „Fadens Tannen“ einen Fußweg. Erschwerend kommt hinzu, dass die Straße „Fadens Tannen“ im dortigen Bereich auf einer Länge von rund 350 Metern nur auf der Westseite -also der gegenüberliegenden Straßenseite- einen Fußweg aufweist und durch einen neuen Straßenbelag zu höheren Geschwindigkeiten animiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Eine Querung zur naheliegenden Gemeinschaftsschule Harksheide, zur Grundschule Falkenberg und zum Förderzentrum Erich-Kästner-Schule Schule ist für jüngere Kinder daher nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Nach Auskunft der Verwaltung (Fachbereich 604) ist ein Fußweg auf der östlichen Seite nicht möglich, da dort der Baumschutz vorgehen würde. Weiterhin wird von einem Zebrastreifen abgeraten, da dieser von den motorisierten Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werden würde und es somit unweigerlich zu Unfällen führen könnte.

Da eine Lichtsignalanlage in Tempo 30-Zonen im Rahmen einer Schulwegsicherung zulässig ist und es bereits eine solche im nördlichen Bereich gibt, ist diese Maßnahme auch an der hier genannten Stelle notwendig.

Die Auffassung vom Fachbereich 604, dass hier keine Gefahrenlagen erkennbar seien, widerlegt ein Ortsbesuch vor allem in den Morgenstunden zu den allgemeinen Schulwegzeiten.

Anlagen:

Original Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und WiN